

KlinikRente überzeugt Akut- und Reha-Kliniken

Mehr als 330 Einrichtungen im Gesundheitswesen haben sich bereits für den Branchenstandard KlinikRente entschieden, und ständig kommen neue hinzu. Der Grund: hohe Sicherheit, gute Konditionen, einfache Verwaltung und Optimierung der Portabilität.

Zahlen sprechen bekanntermaßen für sich. Und dass sich in weniger als drei Jahren seit Gründung von KlinikRente bereits 330 Einrichtungen des Gesundheitswesens für den Branchenstandard als Lösung für ihre betriebliche Altersversorgung entschieden haben, interpretieren manche Beobachter als Gütesiegel. Es ist daher kein Wunder, dass die Branchenlösung KlinikRente, die auf Initiative des Bundesverbandes Deutscher Privatkrankenanstalten (BDPK) in Zusammenarbeit mit dem Fachverband für betriebliche Versorgungswerke (FBV) gegründet wurde, längst nicht mehr nur von privaten Institutionen angeboten wird. Auch andere Einrichtungen haben sich nach Öffnung für alle Trägerschaften im Herbst 2003 der Branchenlösung angeschlossen und dafür teilweise bürokratische Hürden bewältigt. So haben sich mittlerweile auch einige kommunale Trägerschaften von tarifvertraglichen Einschränkungen befreien lassen, um ihren Mitarbeitern KlinikRente anbieten zu können.

Es gibt viele Gründe für die hohe Akzeptanz bei den Akut-, Reha- und Pflegeeinrichtungen: Neben dem geringen Verwaltungsaufwand für die Einrichtungen wird von den teilnehmenden Institutionen die hohe Sicherheit als Vorteil des Branchenstandards genannt. Im Mittelpunkt des Interesses steht bei den meisten Vertretern von Kliniken aber die Akzeptanz der Arbeitnehmer. „Wichtig war für uns, eine Lösung für die Entgeltumwandlung anzubieten, die von unseren rund 500 Mitarbeitern durch rege Beteiligung akzeptiert wird“, sagte beispielswei-

se Hans-Jürgen Reitz von der Asklepios-Klinik in Lich. Die Beteiligung habe sich seit Einführung von KlinikRente deutlich erhöht, so sein Resümee. Henning Bach von den Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH weiß, dass eine hohe Akzeptanz der Mitarbeiter direkte Vorteile für seine Einrichtung mit sich bringt: „Die Möglichkeit, den Branchenstandard KlinikRente als betriebliche Altersversorgung anbieten zu können, bringt uns Vorteile im Wettbewerb um qualifiziertes Personal mit anderen kommunalen Krankenhäusern.“ Denn seiner Meinung nach wird das Angebot der betrieblichen Altersversorgung für Arbeitnehmer bei der Auswahl eines Arbeitsplatzes zunehmend an Bedeutung gewinnen. Nicht zuletzt befürworten sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmervertreter die günstigen Konditionen von KlinikRente, die sonst eher Großunternehmen vorbehalten sind. Denn diese Konditionen steigern die Rentabilität der Geldanlage für die Mitarbeiter.

Ideale Lösung für lückenlose Fortführung bei Arbeitsplatzwechseln

Als entscheidender Vorteil von KlinikRente wird von den teilnehmenden Einrichtungen vor allem die einfache Portabilität genannt. „Da die Mitarbeiter in unserer Branche auch zwischen Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaften wechseln, unterstützen wir die Bildung eines bundesweiten Standards“, sagte Jörn Remscheid von der Sana-Gruppe. KlinikRente ist nach Ansicht vieler Klinikvertreter die einzige Lösung, bei der im Falle eines Arbeitsplatzwechsels eine lückenlose und unbürokratische Fortführung der Verträge problemlos möglich ist. Dieser Vorteil gewinnt vor allem in diesem Jahr an Bedeu-

tung, da das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Alterseinkünftegesetz die Portabilität von betrieblicher Versorgung verlangt.

Der Trend, dass Arbeitgeber über die Entgeltumwandlung in den Aufbau zusätzlicher Altersversorgung immer stärker eingebunden werden, wird durch das Alterseinkünftegesetz verstärkt. Personalabteilungen müssen sich ein fundiertes Wissen aneignen und fortlaufend über Entwicklungen informieren, damit sie der im Gesetz geregelten Informationspflicht an die Arbeitnehmer nachkommen können. Dabei unterstützt KlinikRente die teilnehmenden Einrichtungen zum Beispiel mit dem Newsletter „KlinikRente aktuell“ oder in Seminaren mit fachkundigen Referenten. Um der erhöhten Informationspflicht nachzukommen, können Anbieter von KlinikRente den halbjährlich erscheinenden Newsletter „KlinikRente Arbeitnehmerbrief“ für ihre Mitarbeiter bestellen. Der Branchenstandard zeichnet sich mit diesen Maßnahmen vor allem bei der Beratung aus. Denn eine fortlaufende Betreuung für Arbeitgeber und deren Arbeitnehmer ist für KlinikRente eine Selbstverständlichkeit.

Da KlinikRente auch auf die besonderen Bedürfnisse einzelner Mitarbeitergruppen eingeht, wie zum Beispiel mit dem wegen der unbegrenzten steuerlichen Abzugsfähigkeit vor allem für Ärzte und Führungskräfte interessanten Produkt „KlinikRente plus“, schließen sich immer mehr Einrichtungen und auch Organisationen dem Branchenstandard an. So haben zum Beispiel im Dezember 2004 die Gremien des Verbands der leitenden Krankenhausärzte einer Kooperation mit dem Branchenstandard zugestimmt. Die hohe Akzeptanz von KlinikRente bei unterschiedlichen Trägerschaften und Organisationen ist seit der Gründung ungebrochen und dürfte noch deutlich zunehmen.